

Expert/innengruppe „Manual- und Gebärdensysteme und Gebärdensprache“

Vorstellung der Handreichungen



Unsere Gruppe



24.2.2010

Unsere Gruppe wurde 2009 von BMUKK unter der Leitung von Frau MRin Mag.a Lucie **Bauer** in Leben gerufen.

2011 hat Frau MinRⁱⁿ Mag.a Dipl. Päd.ⁱⁿ Christine **Seifner** die Leitung der Gruppe übernommen.

Buntgemischt

- ▶ Unsere Gruppe setzt sich aus Lehrerinnen und Lehrern mit und ohne Hörbeeinträchtigung zusammen.
- ▶ Wir sind eine österreichweite Gruppe, damit jedes Bundesland mit seinen Besonderheiten vertreten ist.
- ▶ Auch unserer Aufgabenbereiche in unseren Bundesländern sind unterschiedlich. So arbeiten manche von uns:
 - ▶ direkt in der Klasse mit Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung.
 - ▶ sind mobile, beratend und unterstützend für Kinder mit Hörbeeinträchtigung in ihrem Bundesland unterwegs.
 - ▶ halten Vorträge.
 - ▶ sind u.a. Mütter von Kindern mit Hörbeeinträchtigung.

- ▶ Im Laufe der Zeit hat sich unsere Gruppe verändert.
- ▶ Es sind neue Gesichter dazugekommen und von anderen mussten wir uns leider verabschieden.



8.5.2009



Unsere Gruppe 2014



Georg Berger (K), Anu Dakic (S), Annegret Franken (Vbg)

Astrid Weidinger (W), Marianne Dallinger-Dimmel (OÖ),
Sonja Wagersreiter (W), Martina Reischl-Bosin (T),
Heide Stalzer (Stmk), Christine Seifner (BMBF)

Elke Gassner (NÖ), Cornelia Treiber (B)

Unsere Handreichungen

- ▶ **Handreichung**

für den Einsatz von Manual- und Gebärdensystemen (MGS)
sowie der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)
im Unterricht

- ▶ **Handreichung**

für den Unterrichtsgegenstand

„Österreichische Gebärdensprache“

als Lebende Fremdsprache im Rahmen einer unverbindlichen Übung
bzw. der therapeutisch-funktionellen Übungen

1.- 4. Lernjahr

Handreichung

für den Einsatz von Manual- und Gebärdensystemen (MGS)
sowie der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)
im Unterricht

Zielsetzung

dieser Handreichung war für uns,
die Erstellung eines Leitfadens:



- ▶ für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Kindern mit Hörbeeinträchtigung im Unterricht
- ▶ zur Verwendung von Manual- und Gebärdensystemen (MGS) sowie der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)
- ▶ für organisatorische und räumliche Voraussetzungen
- ▶ zum Einsatz von technischen Hilfsmitteln

ÖGS und MGS

- ▶ **Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)**
 - ▶ ist eine eigenständige und vollwertige Sprache.
 - ▶ besitzt einen eigenen Wortschatz, eine eigene Grammatik und eine eigene Ausdrucksweise sowie eine Vielfalt von Dialekten.
 - ▶ ist Ausdruck der Gehörlosenkultur.
- ▶ **Manual- und Gebärdensystemen (MGS)**
 - ▶ sind keine eigenständigen Sprachen, sondern Hilfssysteme, die das gesprochene Wort (Laut) visualisieren.
- ▶ **Vereinfachte Gebärde / „Gebärdensystemunterstützte Kommunikation“ (GUK)**
 - ▶ ermöglicht Menschen mit geistiger Behinderung mit oder ohne Hörbeeinträchtigung eine individuell angepasste Kommunikation mit ihrer Umwelt aufzubauen.
 - ▶ Es werden keine ganzen Sätze und keine grammatischen Strukturen gebärdet, sondern nur „Schlüsselwörter“.



Zu den Manual- und Gebärdensystemen (MGS) gehören:

- ▶ **Lautsprachunterstützende Gebärde (LUG)**
visualisiert wichtige Wörter (Kernwörter) der Lautsprache.
- ▶ **Lautsprachbegleitende Gebärde (LBG)**
wird verwendet, um die grammatikalischen Strukturen der Lautsprache zu visualisieren.
- ▶ **Fingeralphabete (FA)**
visualisieren Buchstaben und dienen damit der Rechtschreibung.
- ▶ **Phonembestimmte Manualsysteme (PMS)**
visualisieren Laute und Lautkombinationen und unterstützen die korrekte Artikulation.



Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen

Unterrichtsgestaltung

- ▶ klare Unterrichtsstruktur mit **genauen Zielangaben**
- ▶ **begleitendes Schriftsprachangebot** zur Verdeutlichung der Arbeitsschritte (Stundenthema und wichtige Schwerpunkte an der Tafel)
- ▶ **Visualisierung** von Inhalten durch den Einsatz von Anschauungs- und Bildmaterial
- ▶ klare Strukturierung des **Tafelbildes** und Ergänzung mit grafischen Darstellungen
- ▶ **Bekanntgabe** von unerwarteten **Themenwechseln**
- ▶ inhaltliche **Erklärung** von neuen, unbekanntem Begriffen
- ▶ **Schriftliche Zusammenfassung** des Unterrichtsertrages
- ▶ Verwendung **klarer Satzstrukturen**
- ▶ **Pausen für Augen und Ohren**



Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen Lehrverhalten

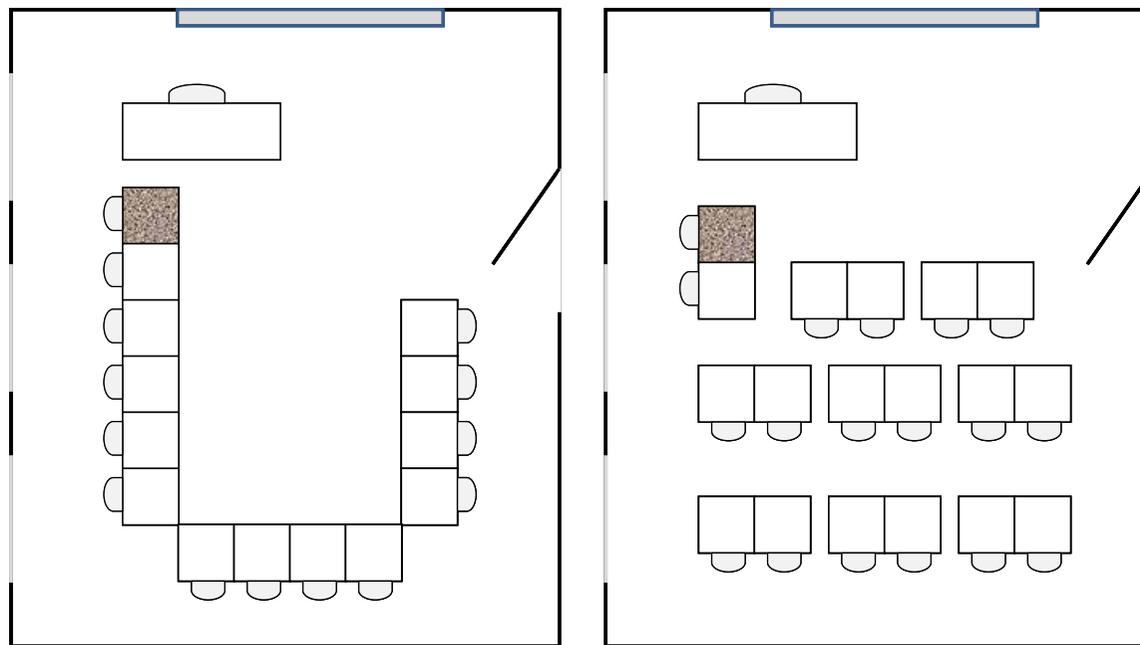
- ▶ Gute Sichtbarkeit von Gesicht und Mundbild
- ▶ Herumgehen und das Verdecken des Gesichtes/des Mundes vermeiden
- ▶ Lichtquelle beachten - Blendung
- ▶ Gewährleistung der Wahrnehmung von Gesicht und Gebärde auch bei Dunkelheit
- ▶ Blickgerichtetheit und Hörgerichtetheit
- ▶ Aufmerksamkeit erlangen durch Winken, optische Signale, Klopfen, Aufstampfen, Berührung an Schulter oder Oberarm, ...
- ▶ Akzeptanz von Kontaktaufnahme durch Berührung
- ▶ Wiedergabe von Lautsprecheransagen durch die Lehrperson
- ▶ deutliche Aussprache - keine Überartikulation
- ▶ Angemessenes Sprachtempo
- ▶ Unterrichtssprache: Hochdeutsch



Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen Kommunikation

- ▶ Gesprächsregeln beachten
- ▶ angemessene Lautstärke
- ▶ Personen mit dem Namen ansprechen bzw. hinzeigen
- ▶ „Lehrerecho“ bei unklaren und umfangreichen Schülermeldungen
- ▶ Mitschrift bei längeren Gesprächen und Diskussionen
- ▶ Arbeitslärm niedrig halten
- ▶ **Es spricht/gebärdet immer nur eine Person.**

Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen Sitzordnung



 Sitzposition der höreinträchtigen Person

Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen Raumgestaltung

- ▶ Schallarme Gestaltung des Klassenraumes (Zeichnungen, Vorhänge, Kork- oder Filzwände, Teppiche, usw.)
- ▶ optische Signale für Pausenzeichen oder Feuersignal



Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen Einsatz von technischen Hilfsmitteln Neue Medien

Im Unterricht sollen alle möglichen technischen Hilfsmittel zum Einsatz kommen:

- ▶ Hörgerät
- ▶ Cochlear Implantat (CI)
- ▶ Funk - Mikrophon Anlage (FM-Anlage)
- ▶ Tablet-PCs
- ▶ Internet
- ▶ ...



Differenzierungsmaßnahmen

Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen/Schüler
mit Hörbeeinträchtigung sind

im Sinne eines Nachteilsausgleiches

im Rundschreiben Nr. 19/2008

„Richtlinien für Differenzierungs- und Steuermaßnahmen

im Zusammenhang mit der Feststellung

des sonderpädagogischen Förderbedarfs“

verankert und somit zulässig.

Differenzierungsmaßnahmen können wie folgt aussehen:

- ▶ **bei mündlichen Situationen**
(z.B. mündliche Prüfungen, Diktate, Vorlesen von Texten):
 - ▶ schriftliche Vorlage von Fragen, Texte und Vokabeln
 - ▶ Vorbereitung und Nachfragen von unbekanntem Wörtern
 - ▶ inhaltliche Richtigkeit vor sprachlicher Formulierung
- ▶ **beim Fremdsprachunterricht:**
 - ▶ angemessene Beurteilung von Aussprache und mündlicher Beteiligung

Differenzierungsmaßnahmen können wie folgt aussehen:

▶ beim Umgang mit schriftlichen Texten

(sowohl bei der Produktion als auch beim Verstehen):

- ▶ angemessene Beurteilung von Grammatik- und Ausdruckfehlern bei Aufsätzen
- ▶ Hilfestellung und Nachfragen beim Textverständnis

▶ bei Prüfungen:

- ▶ mehr Zeit bei Bedarf zur Verfügung
- ▶ zusätzliche Hilfestellungen
- ▶ gezielte Vorbereitungsmaterialien



Handreichung

für den Unterrichtsgegenstand

„Österreichische Gebärdensprache“

als Lebende Fremdsprache im Rahmen einer unverbindlichen Übung bzw. der therapeutisch-funktionellen Übungen

1.- 4. Lernjahr

Zielsetzung

der zweiten Handreichung war für uns,

die Erstellung eines Leitfadens für den Unterricht von Gebärdensprache.

Bei der Erstellung haben wir uns am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GERS) orientiert und am Aufbau des Lehrplans „Lebende Fremdsprache“.



Intention der zweiten Handreichung

- ▶ für Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen einer **unverbindlichen Übung** bzw. der **therapeutisch-funktionellen Übungen** „Österreichische Gebärdensprache“ als Lebende Fremdsprache unterrichten
- ▶ konzentriert sich auf die **ersten vier Lernjahre**
- ▶ ist ausgerichtet auf ein **Stundenpensum von 1-3 Wochenstunden** (LP der Sonderschule für gehörlose Kinder)
- ▶ unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer müssen über eine **sehr hohe Gebärdensprachkompetenz** (Kompetenzniveau C2 nach GERS) verfügen
- ▶ wünschenswert ist die Besetzung dieses Faches mit **pädagogisch ausgebildeten Muttersprachlern**

Gliederung der zweiten Handreichung

Das Kapitel „Lehrstoff“ wurde auf der Basis des GERS in drei Bereiche gegliedert:

- ▶ Sehen/Verstehen
- ▶ An Gesprächen teilnehmen
- ▶ Zusammenhängendes Gebärden



Wo finde ich die Handreichungen?



www.cisonline.at

→ Publikationen

oder

→ Förderschwerpunkte → Hören

Ausblick

- ▶ Wir hoffen, dass unsere Gruppe noch lange miteinander weiter an der Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung arbeiten dürfen.
- ▶ Außerdem sind wir weiterhin daran interessiert, dass unsere Zusammenarbeit und Vernetzung mit Einrichtungen, die mit und für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung arbeiten, intensiver wird.

